

Schutzkonzept für die Fridli-Buecher-Halle Ufhusen

Das Schutzkonzept der Fridli-Buecher-Halle stützt sich auf die kantonalen Schutzmassnahmen. Bei Unklarheiten verweisen wir Sie gerne auf die Merkblätter des Kantons Luzern (https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Informationen_Coronavirus).

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainings- und Probetrieb / Anlässe in den öffentlichen Gebäuden Ufhusen stattfinden kann.

Folgende übergeordnete Grundsätze sind vollumfänglich einzuhalten:

Maskentragepflicht

Personen ab 12 Jahren müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Märkten eine Gesichtsmaske tragen.

Die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen, wird aufgehoben.

Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten jedoch weiterhin: Wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

Öffentlich zugängliche Einrichtungen

Ab Montag, 13. September 2021 wird die Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren) auf weitere Bereiche ausgeweitet:

- Innenbereiche von (Hotel-) Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport und Unterhaltungsbetriebe, wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder, Museen, Zoos etc.
- Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Privatanlässe wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen).

Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Sporttrainings oder Musikproben).

Ausgenommen sind zudem religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden, Treffen etablierter Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit unter 50 Personen; für diese Anlässe gilt u.a. Maskenpflicht im Innern mit Kontaktdatenerhebung.

- Ganz ausgenommen bleiben Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen.